

SICHERHEITSDATENBLATT

Kreide 190/

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktinformation

Handelsname: Kreide 190/
Artikel-Nr.: KREIDE
Registrierungsnummer: Exempted Annex V.
Stoffname: Calciumcarbonat GCC coarse powder.

1.2 Relevant identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/
des Gemisches: Herstellung von Papier, Karton und Pappe, Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten, Herstellung von Gummiwaren, Herstellung von Kunststoffwaren, Bauwirtschaft, Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln.
Füllen, Mischen.
Füllstoff oder Pigment.

Empfohlene Einschränkungen
der Anwendung: Nur für industrielle Zwecke. Weitere nicht genannte Branchen sind ausgeschlossen.

Weitere „REACH“ Informationen siehe ANHANG (E-SDS).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: LEHMHUUS AG
Neuhofweg 50
CH-4147 Aesch

Telefon: 061 691 99 27
Telefax: 061 691 84 34
Notrufnummer: 061 691 99 27 oder 145 / 144

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008):

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG):

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008):

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Weitere Information: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
 Sonstige Gefahren: Keine Information verfügbar.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffe: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

<i>AGW</i>	<i>CAS-Nr.</i>	<i>EINECS-Nr.</i>	<i>Konzentration</i>
Natürliches Calciumcarbonat (GCC).	1317-65-3	215-279-6	≥ 85 - < 100

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
 Nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
 Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden.
 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (LGK): 13 Nicht brennbare Feststoffe.

Sonstige Angaben: Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter

Deutschland: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Frankreich

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Natürliches Calciumcarbonat (GCC)	1317-65-3	VME	10 mg/m ³	2007-12-01	FR VLE

Schweiz

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Natürliches Calciumcarbonat (GCC)	1317-65-3	MAK-Wert	3 mg/m ³	2007-01-01	CH SUVA

Italien: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Schweden: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Norwegen: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Finnland

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Natürliches Calciumcarbonat (GCC)	1317-65-3	HTP-values 8h	10 mg/m ³	2007-08-09	FI OEL

Großbritannien

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachend Parameter	Stand	Grundlage
Natürliches Calciumcarbonat (GCC)	1317-65-3	TWA	10 mg/m ³	2007-08-01	GB EH40
		TWA	4 mg/m ³	2007-08-01	GB EH40

Österreich: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).
Handschutz:	Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Augenschutz:	Schutzbrille.
Haut- und Körperschutz:	Schutzanzug.
Hygienemaßnahmen:	Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
----------------------	--

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest bei 20 °C (1.013 hPa).
Form:	Pulver.
Geruch:	Charakteristisch.
Flammpunkt:	Nicht entflammbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Brennzahl:	1.
pH-Wert:	8,5 – 9,5 bei 100,00 g/l. 20 °C Methode: DIN-ISO 787/9.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 800 °C bei 1.013 hPa.
Siedepunkt/Siedebereich:	- -
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte:	2,6 – 2,8 g/cm ³ bei 20 °C (1.013 hPa). Methode: DIN-ISO 787/10.
Wasserlöslichkeit:	0,014 g/l bei 20 °C (1.013 hPa). 0,018 g/l bei 75 °C (1.013 hPa).
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/ Wasser:	POW: < 1 geschätzt.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Chemische Stabilität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Reagiert mit Säuren. Es bildet sich Kohlendioxid (CO ₂). Dieses verdrängt den Sauerstoff in der Luft in geschlossenen Räumen (Erstickungsgefahr).
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Daten verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	
Thermische Zersetzung:	> 600 °C.

11.0 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität: LD₅₀ Oral: > 5.000 mg/kg.
Spezies: Ratte.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung: Keine Daten verfügbar.
Weitere Information: Keine Daten verfügbar.

12.0 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen: LC₅₀: > 10.000 mg/l.
Expositionszeit: 96 h.
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle).

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC₅₀: > 1.000 mg/l.
Expositionszeit: 48 h.
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh).

Toxizität gegenüber Algen: EC₅₀: > 200 mg/l.
Expositionszeit: 72 h.
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge).

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: In festem Zustand sind diese Mineralien ein Hauptbestandteil der Gesteine der Erdoberfläche. Sie sind in gelöstem Zustand ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer. Diese Mineralien sind nicht biologisch abbaubar. Negative Auswirkungen auf die Umwelt sollten darum ausgeschlossen werden können. Einschränkend kann darauf hingewiesen werden, dass konzentrierte Aufschlammungen dieser Mineralien in natürlichen Gewässern einen nachteiligen Einfluss auf Wasserorganismen haben können (Störung der Mikroflora und -fauna im Sediment und dadurch schädliche Einflüsse auf höhere Wasserorganismen).

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Verunreinigte Verpackungen: Reste entleeren. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung:	96/82/EC Stand: 2003. Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu.
Wassergefährdungsklasse:	Nwg - Nicht wassergefährdend. 317. VwVwS ZDE_WGK Stand: 2009-07-27.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Sonstige Angaben:	Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.
Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkt für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Für dieses Produkt ist ein Expositionsszenario nicht erforderlich